

Regionaler Richtplan Surselva

Konzept Materialabbau und -verwertung (2.610)

Teilrevision im Raum Ilanz (Tschentaneras-Bigliel/Sevgein und Seglias/Schluein)

Beschluss der Präsidentenkonferenz:

Ilanz, den 17. Mai 2018



Der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz:

Ernst Sax



Der Aktuar:
Duri Blumenthal



Genehmigung der Regierung mit RB Nr. vom

Der Regierungspräsident:

Der Kanzleidirektor:

Regionaler Richtplan Surselva

Konzept Materialabbau und –verwertung (2.610)

Teilrevision im Raum Ilanz (Tschentaneras-Bigliel/Sevgein und Seglias/Schluein)

Bestandteile der Teilrevision

Der regionale Richtplan, Konzept Materialabbau und -verwertung (2.610) wurde am 14.04.2015 mit Beschluss Nr. 295 durch die Regierung des Kantons Graubünden genehmigt. Aufgrund der in Zukunft knappen Kiesreserven und der neuen Ausgangslage im Raum Ilanz wurde beschlossen, den Richtplan Nr. 2.610 einer Teilrevision zu unterziehen.

Die jetzige Teilrevision umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche (siehe auch Kapitel E1):

- Verzicht auf den Standort Mulin Sut, Castrisch (Vororientierung), Nr. 02.VB.09.7
- Rückstufung Erweiterung Abbaugeliet Seglias/Isla in Schluein, 3. Etappe von Festsetzung auf Zwischenergebnis, Nr. 02.VB.09.5
- Verzicht auf Erweiterung Abbaugeliet Seglias/Isla in Schluein im Bereich bestehendes Flachmoor, Nr. 02.VB.09.6
- Aufstufung von Vororientierung zu Festsetzung Abbaugeliet 2. Etappe Seglias/Isla in Schluein, Nr. 02.VB.09.8
- Aufstufung von Zwischenergebnis zu Festsetzung Erweiterung Abbaugeliet, 2. Etappe Tschentaneras (Bigliel) in Sevgein, Nr. 02.VB.10.4

Aufbau des Richtplantextes mit Erläuterungen, Einwänden und Anträgen

Im folgenden Richtplantext zur Teilrevision mit Erläuterungen sind nur die geänderten Teile des regionalen Richtplans Konzept Materialabbau und -verwertung (2.610) aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

A1	Ausgangslage	4
A1.1	Konzept Materialabbau und Materialverwertung	4
A1.2	Materialverbrauch in den vergangenen Jahren und vorhandene Abbaureserven	4
A1.3	Künftiger Materialbedarf und Abbaureserven nach Versorgungsgebieten und Kieswerken	5
A1.4	Konzept Materialabbau und Materialverwertung	6
A1.5	Aktualisierung Abbaukonzept und einzelne Abbaustandorte	6
C1	Verantwortungsbereiche	10
D1	Erläuterungen und weitere Informationen	11
E1	Materialabbau und -verwertung	12
F	Planungsverfahren und Mitwirkung	13
G1	Anhänge Materialabbau und -verwertung	14
G1.2	Neue Festsetzung Erweiterung Abbaugbiet 2. Etappe (Sevgein, Bigliel)	14
G1.4	Kieswerk Schluain (siehe auch Erläuterungsbericht)	15

A1 Ausgangslage

Bei den folgenden Abbau- und Deponiestandorten im Raum Ilanz wurden im Rahmen der letzten Revision Anpassungen vorgenommen und genehmigt:

- Aufstufung Abbaugelände Bigliel (Sevgein) auf Koordinationsstand Zwischenergebnis, Beschluss Regiun Surselva 20. Februar 2014 und RB Nr. 295 vom 14. April 2015
- Festsetzung einer neuen 2. Etappe in Seglias (Schluein); Das Zwischenergebnis für die bisherige 2. Etappe beim Flachmoor Seglias wird zur 3. Etappe, Beschluss Regiun Surselva 20. Februar 2014 und RB Nr. 295 vom 14. April 2015
- Verzicht auf den Standort Saas Fau (Vororientierung)

A1.1 Konzept Materialabbau und Materialverwertung

Behält Gültigkeit gemäss Genehmigung der Regierung vom 14.04.2015 mit Beschluss Nr. 295

A1.2 Materialverbrauch in den vergangenen Jahren und vorhandene Abbaureserven

Die im Richtplan vorgesehenen Reserven an Kies und Sand beliefen sich in der Regiun Surselva im 2013 auf 2'730'000 m³, davon sind 1.19 Mio. m³ bewilligt bzw. festgelegt.

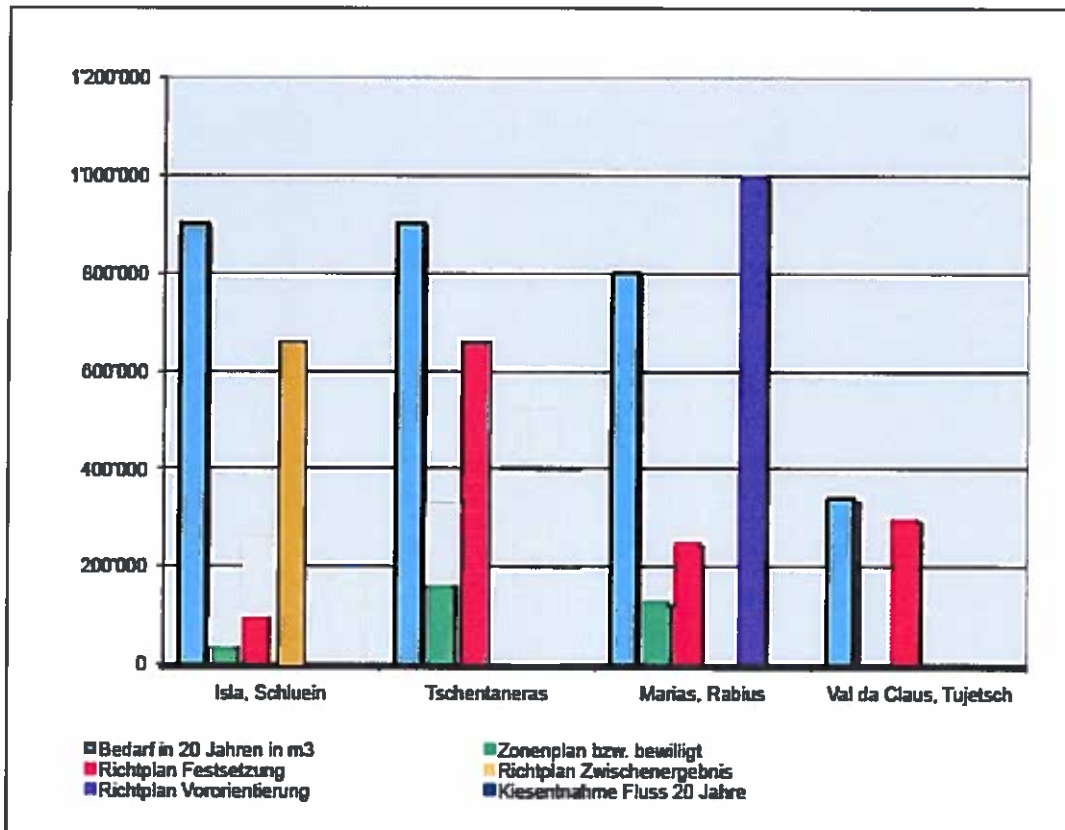
Im Abbaugelände **Isla Schluein** liegen die Reserven 2016 bei rund 300'000 m³ (Zonenplan: 15'000 m³; Richtplan (Festsetzung): 300'000 m³). Zusätzlich ist pro Jahr eine Kies-entnahme aus dem Fluss von durchschnittlich 8'000 m³ (max. Entnahmemenge pro Jahr: 12'000 m³) bewilligt (ANU/DV 1197 vom 2. August 2016, befristet bis 2025). Mit der Festsetzung der Etappe 2_ALT (Aktualisierung 2014) konnten sie erhöht, aber nicht dem Bedarf der nächsten 20 Jahre angepasst werden.

Im Abbaugelände **Tschentaneras** belaufen sich die gesicherten Reserven per Ende 2016 auf 180'000 m³. Längerfristig stehen gemäss Richtplan (Zwischenergebnis) maximal ca. 700'000 m³ zur Verfügung. Der Bedarf der nächsten 20 Jahre ist zurzeit nicht gesichert.

A1.3 Künftiger Materialbedarf und Abbaureserven nach Versorgungsgebieten und Kieswerken

Versorgungsgebiet Ilanz – Flims – Lugnez – Vals

Mit der Teilrevision 2017 ergeben sich folgende Verhältnisse:



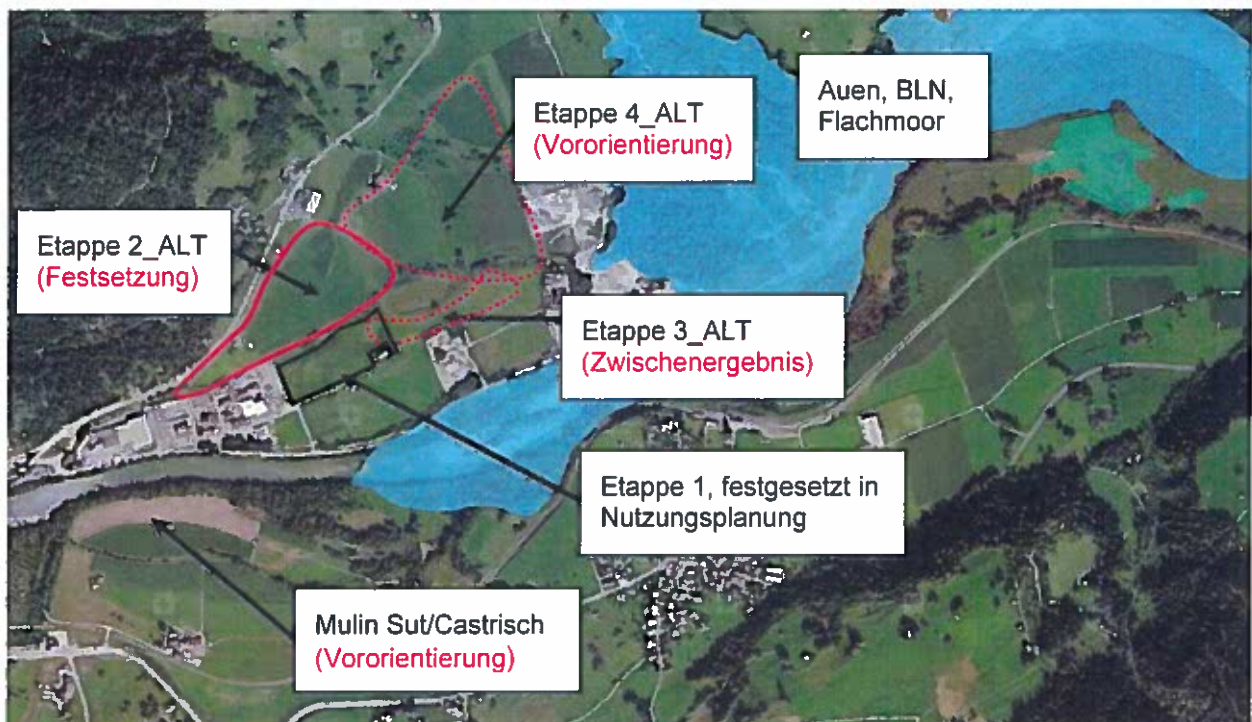
Tschentaneras/Bigliel

Der Richtplan Materialabbau und -verwertung wurde für den Standort **Tschentaneras** 2002 und 2012 angepasst. Von 2005 bis 2016 sind insgesamt 680'000 m³ Material abgebaut worden. Der jährliche Verbrauch stieg ab 2009 im Mittel auf ca. 65'000 m³. Von der geschätzten Abbaukubatur verbleiben ca. 180'000 m³ (gleichbleibende Qualität vorausgesetzt) im Gebiet der Abbauetappen 6 - 12. Das 2010 noch zur Verfügung stehende Volumen für die Ablagerung von unverschmutztem Material betrug ca. 400'000 m³.

Isla/Schluein

In der Materialabbauzone **Isla/Schluein** (inkl. bewilligter Reserve) wurden gesamthaft rund 200'000 m³ Kies und Sand abgebaut. Die bewilligte Kiesentnahme aus dem Fluss beträgt seit 2016 pro Jahr im Mittel 8'000 m³ (wird als Ausgangslage im Richtplan ergänzt). Um im Folgenden die Etappierung zwischen dem aktualisierten Stand 2014 und dem neu zu genehmigenden Stand unterscheiden zu können, wird die Etappierung aus dem aktualisierten Stand 2014 mit dem Zusatz «_ALT» ergänzt.

Bisheriger Materialabbau genehmigt:



Die Etappe 2_ALT wurde mit der Aktualisierung 2014 neu festgesetzt. Es ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Bei der Konkretisierung des Projektes mit Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit traten unerwartete Konflikte zu Tage. So ist mindestens ein Eigentümer keinesfalls bereit, seine unverzichtbaren Grundstücke für die Materialbewirtschaftung oder für Erschliessungsanlagen zur Verfügung zu stellen. Der Abbau erfordert grossräumige Leitungsumlegungen (Repower, Swisscom, Gemeinde). In der Summe der kumulierten Probleme musste Ende 2016 eine kurzfristige Realisierung im Bereich der festgesetzten Etappe 2_ALT ausgeschlossen und die Etappierung gesamthaft überarbeitet werden. Im Detail wird auf den Bericht „Antrag auf Richtplanänderung Materialabbau und Verwertung“ vom 9. Februar 2017 (siehe D1) verwiesen. Dies hat 2017 zur Beantragung der Richtplananpassung gemäss G1.3 und nachfolgenden Ausführungen geführt.

A1.4 Konzept Materialabbau und Materialverwertung

Behält Gültigkeit gemäss Genehmigung der Regierung vom 14.04.2015 mit Beschluss Nr. 295

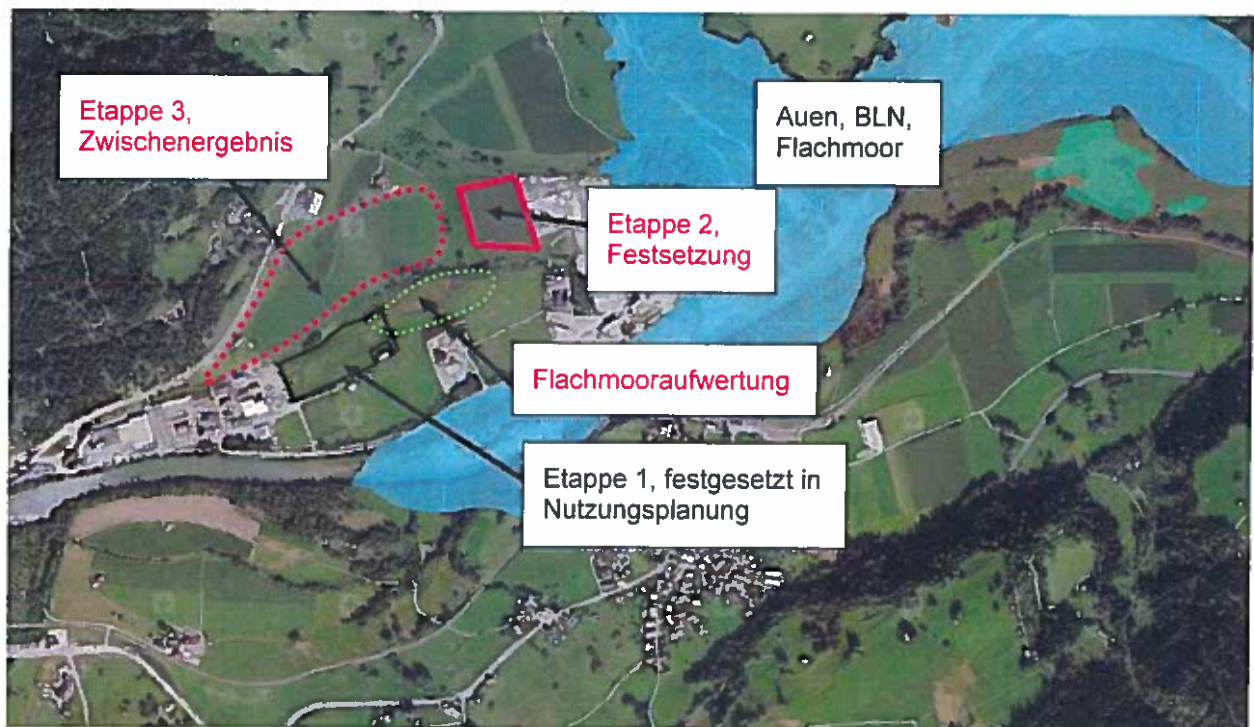
A1.5 Aktualisierung Abbaukonzept und einzelne Abbaustandorte

Kieswerk Schluein

Für das Kieswerk Schluein muss die Richtplanetappierung kurzfristig geändert werden. Die Sondierbohrungen von 2013 zeigen auf, dass sich im Bereich der Etappen 2_ALT (Festsetzung) und 4_ALT (Vororientierung) nutzbares Material gewinnen lässt. Die bisherige Etappe 2_ALT und ein Teil der Etappe 4_ALT (bis zum Segliasbach) sollen neu als Etappe

3 mit Koordinationsstand Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen werden. Damit können die notwendigen Planungsmassnahmen und -verfahren zeitgerecht an die Hand genommen werden, um die bestehenden Konflikte zu lösen (siehe Bericht im Anhang). Auf die bisherige Etappe 3_ALT (Zwischenergebnis) wird zugunsten von sich abzeichnenden Aufwertungs- und Ersatzmassnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung der neuen Etappe 3 verzichtet. Für die Deckung des Bedarfs der nächsten 8 bis 12 Jahre wird die neue Etappe 2, angrenzend an die Materialbewirtschaftungszone (Bauschuttrecycling), mit Koordinationsstand Festsetzung ausgeschieden. Gemäss bisherigem Kenntnisstand kann diese Fläche von ca. 2.5 ha innert nützlicher Frist für die Materialbewirtschaftung vorbereitet werden (siehe Bericht D1 im Anhang). Sofern im Rahmen einer Materialgewinnung im Zusammenhang mit einer Auenrevitalisierung ein Abbau zweckmässig ist, wird dies dannzumal projektbezogen weiterbearbeitet. Die Versorgungssituation im Raum Ilanz muss langfristig sichergestellt werden. Die entsprechenden Planungsarbeiten sind unverzüglich anzugehen.

Kieswerk Schluen; neue Abbaugebiete:

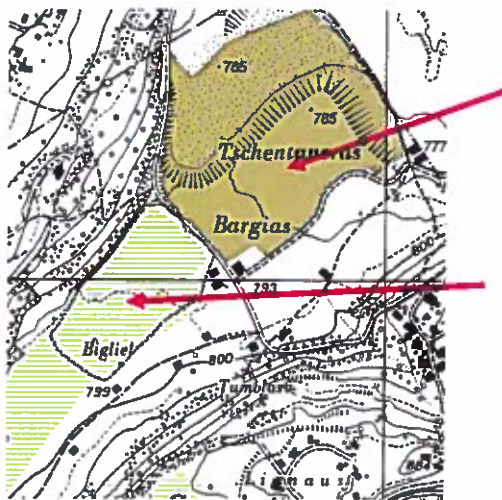


Die Annahmen für den Bedarf des Kieswerkes Schluen werden leicht reduziert, da von einer tendenziell rückläufigen Bautätigkeit ausgegangen wird. Der tatsächliche Bedarf/Verbrauch im Raum Ilanz muss in den nächsten 4 bis 6 Jahren beobachtet und analysiert werden. Dies wird Grundlage für eine Festsetzung einer weiteren Abbauetappe Seglias im Bereich der neuen Etappe 3 (Zwischenergebnis) sein (siehe G1.3).

Kiesabbaugebiet Tschentaneras

Für die geplante Erweiterung der Kiesgrube im Gebiet Bigliel (bisher Zwischenergebnis) liegt der geologische Eignungsnachweis vor.

Das Gebiet liegt in einer rechtskräftigen Landschaftsschutzzone und dem Landschaftsschutzgebiet 02.LS.22 des regionalen Richtplans (Ausgangslage gemäss Aktualisierung 2014).



Aktuelle Abbauzone Tschentaneras; Abbau und Wiederherstellung im Gang

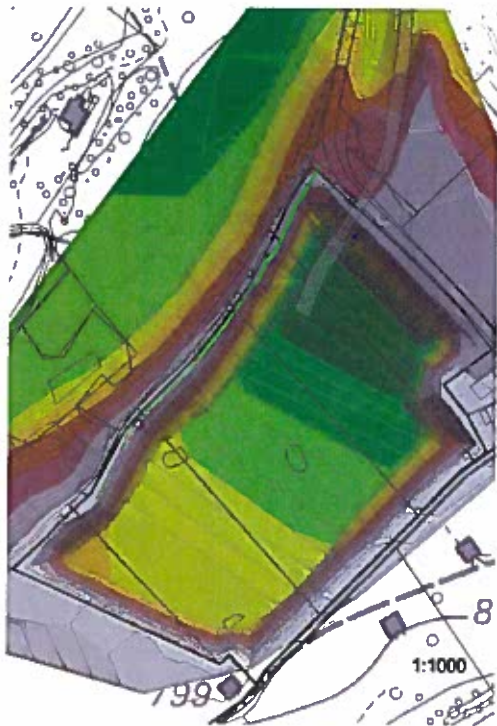
Neues Abbaugelände Bigliel 3.4 ha (bisher Zwischenergebnis) mit Landschaftsschutzgebiet 02.LS.22

Beschrieb 02.LS.22: **Bigliel und Pettas, Sevgein**: Gemeinde Ilanz/Glion; markante Schotterterrassen mit Deltaschüttung; markiert das Niveau eines früheren Ilanzersees; wichtiges Landschaftszeugnis

Für die aktuelle Abbauzone ist bereits eine Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes aufgehoben worden. Dies erfolgte mit der Auflage einer landschaftsschonenden Etappierung und vollständiger Wiederherstellungspflicht. Für die Festsetzung des Abbaugeländes Bigliel ist die betroffene Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes ebenfalls zeitlich befristet (bis zum Abschluss der Rekultivierung) aufzuheben. Die Abgrenzung wird für den gesamten Bereich wieder zu vergrössern sein, wenn die Abbau- und Wiederherstellungstätigkeiten in Tschentaneras/Bigliel abgeschlossen sind.

Die geplante Erweiterung Bigliel beim Kiesabbaugebiet Tschentaneras wird vom Zwischenergebnis zur Festsetzung (siehe erläuternder Bericht Kapitel 3).

Vorprojekt Bigliel mit Etappierung:



Approximatives, maximales Ab-
bauvolumen (700'000 m³) und
Etappierung:



Zufahrt aus 1. Etappe mit Unterführung der Kantonsstrasse

C1 Verantwortungsbereiche

Die Gemeinden bzw. die Unternehmungen (Betreiber) treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

Spezielle Regelungen zu einzelnen Standorten C3 – C6

C13: Massnahmen zur Kiesgrube Isla/Schluein:

Erweiterung Kiesgrube Etappe 2:

- a. **Nutzungsplanung:** Festlegung des Gewässerabstandes im Westen und allfälliger Massnahmen im Bereich der Gefahrenzone 1; Festlegung der Abbautiefe und der Massnahmen zum Ausschluss nachteiliger Auswirkungen auf das Flachmoor Seglias (FM-1026 von regionaler Bedeutung) und den Seglias-Wiesenbach (NO-3148); Umweltverträglichkeitsbericht; Anpassung Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan
- b. **Bewilligungen:** BAB; Abbaubewilligung nach Art. 44 GSchG durch das EKUD

Erweiterung Kiesgrube Etappe 3:

- a. **Regionale Richtplanung:** Anpassung für die Etappe 3: Bedarfs- und Standortanalyse für den Raum Ilanz; Erschliessungs- und Bewirtschaftungskonzept, Konzept für Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (Flachmoor), Koordination betreffend Äsungsgebieten und Wildwechsel im Zusammenhang mit dem Abbauvorgang, evtl. Unterteilung in Teiletappen unter Berücksichtigung des Bedarfs, der Landverfügbarkeit, der Landwirtschaft und der Erschliessung; Umweltverträglichkeitsprüfung, Voruntersuchung; Beschluss Regiun Surselva
- b. **Nutzungsplanung (evtl. Teiletappe):** Festlegung der Abbautiefe; Beurteilung möglicher Auswirkungen auf das Flachmoor Seglias (FM-1026) und den Seglias-Wiesenbach (NO-3148); Festlegung und Sicherstellung von Schutz-, Aufwertungs- und Ersatzmassnahmen in frühzeitiger Absprache mit dem ANU und dem AJF (einschliesslich Landsicherung und Finanzierung); Anpassung Zonenplan, Genereller Erschliessungsplan und Genereller Gestaltungsplan; Umweltverträglichkeitsbericht
- c. **Bewilligungen:** BAB; Abbaubewilligung nach Art. 44 GSchG durch das EKUD; evtl. Bewilligung für technische Eingriffe in schutzwürdige Biotope nach Art. 14 NHV

D1 Erläuterungen und weitere Informationen

Weitere Grundlagen

- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB), Erweiterung Kiesabbau Seglias Ost, Gemeinde Schluein, Voruntersuchung, Januar 2018
- Kiesabbau Seglias Ost, Lärmprognose, Beilage zum UVB, Januar 2018
- Aufwertung Flachmoor Seglias (FM-1'026), Schutz- und Ersatzmassnahmenkonzept Flachmoor Seglias im Kontext eines künftigen Kiesabbaus in Seglias West, Dezember 2017
- Bericht „Erweiterung Abbauggebiet 2. Richtplanetappe Tschentaneras/Bigliel“ vom 07.11.2016 mit Hydrogeologischer Beurteilung der Gefährdung der Quelle Schenker (Bericht Baugeologie und Geo-Bau-Labor AG, 10.10.2016)
- Umweltverträglichkeitsbericht Sevgein, Tschentaneras (Bigliel), Erweiterung Abbauggebiet 2. Etappe, Voruntersuchung, Januar 2018

E1 Materialabbau und -verwertung

- A = Ausgangslage
 F = Festsetzung
 Z = Zwischenergebnis
 V = Vororientierung

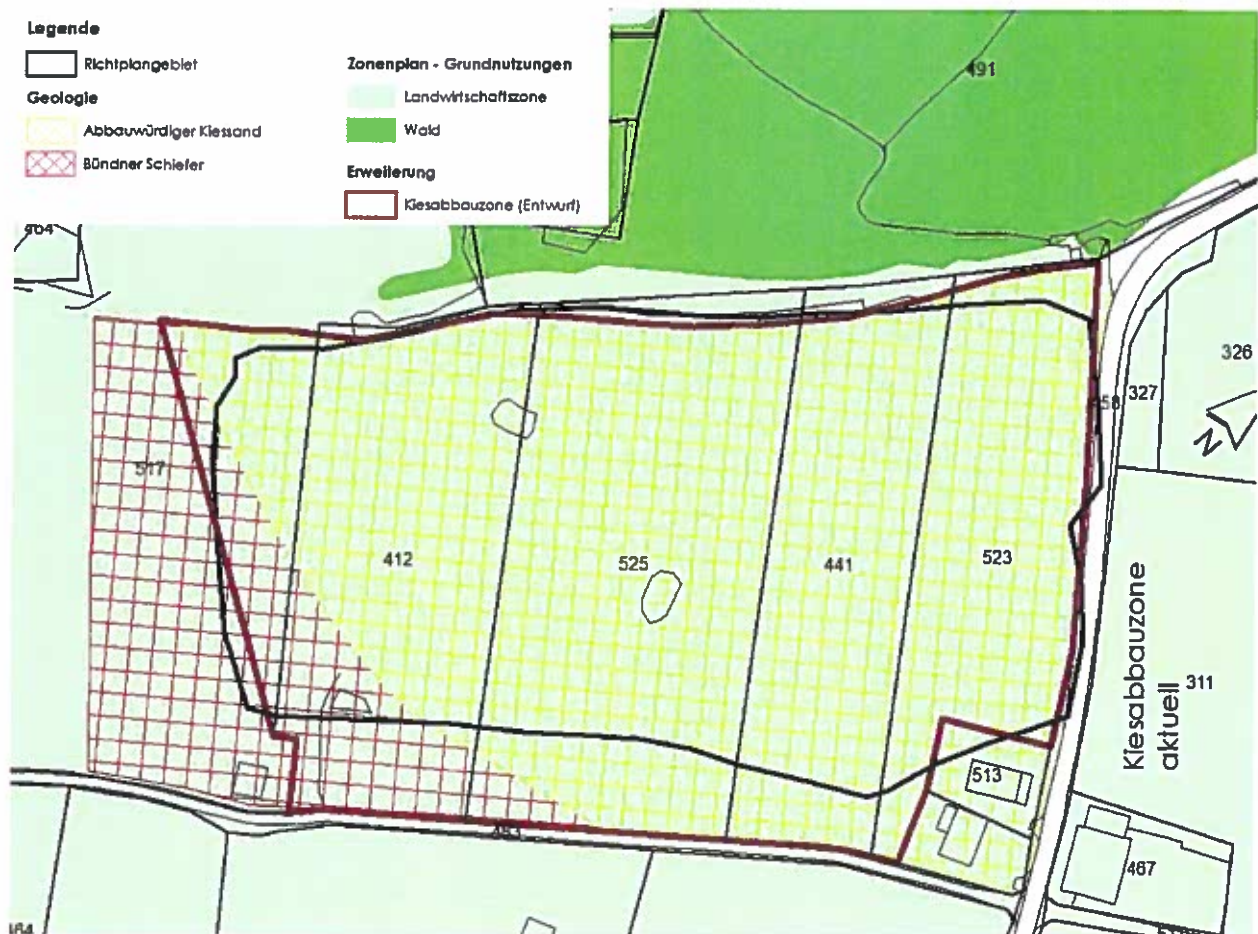
Nr. Kt.	Nr. Reg.	Standort Gemeinde	Typ	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C11 bis C16)	Koordinations- stand all	Koordinations- Stand neu
02.VB.09.5		Schluein / Isla / Seglias		Erweiterung Abbauggebiet, 3. Etappe, C11 und C13	F	Z
02.VB.09.6		Schluein / Isla / Seglias		Erweiterung Abbauggebiet, 3. Etappe, C12 und C13	Z	
02.VB.09.7		Gastrisch / Mulin-Sut		nur mit Auenrevitalisierung; Materialverwertung offen; C12	V	
02.VB.09.8		Schluein / Isla / Seglias		Erweiterung Abbauggebiet, 2. Etappe, C11 und C13	V	F
02.VB.10.4		Sevgein, Tschentaneras (Bigliel)		Erweiterung Abbauggebiet, 2. Etappe, C12	Z	F

F Planungsverfahren und Mitwirkung

Entwurf	Der Richtplanentwurf wurde im Frühling 2017 erarbeitet und zuhanden der Vorprüfung verabschiedet.
Vorprüfung (April – Juni 2017)	Mit Schreiben vom 4. April 2017 wurde die Richtplananpassung bei der kantonalen Fachstelle zur Vorprüfung eingereicht. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung sind im Vorprüfungsbericht vom 28. Juni 2017 festgehalten. Betreffend Standort Isla/Seglias in der Gemeinde Schluein wurden Präzisierungen betreffend Entnahmemenge aus dem Vorderrhein in den Richtplan aufgenommen. Weitere Ergänzungen betreffend Naturschutz sind in den Umweltverträglichkeitsbericht der Nutzungsplanung eingeflossen. Betreffend Wild- und Gewässerlebensräume sind im Rahmen dieser Richtplananpassung keine Massnahmen notwendig (Erweiterung Abbaugelände, 3. Etappe: Zwischenergebnis). Im Rahmen einer späteren Aufstufung sind die Massnahmen diesbezüglich mit der Wildhut zu koordinieren.
Überarbeitung Sommer 2017	Durch die Übernahme der Aktienmehrheit der Kies und Beton Schluein AG durch die Montalta Transport + Kies AG erfolgte eine vollständige Überarbeitung des Konzeptes der Materialbewirtschaftung im Raum Ilanz. Daraus wurden die notwendigen Anpassungen in den Richtplan übertragen. Wesentliche Änderungen ergeben sich insbesondere beim Zeitraum der Materialentnahme und Wiederauffüllung bei den einzelnen Standorten, so dass auf eine erneute Vorprüfung verzichtet werden konnte.
Öffentliche Auflage	23. Februar bis 26. März 2018
Einwendungen	Die Einwendungen wurden anlässlich der Präsidentenkonferenz behandelt und wie folgt entschieden: Perimeter Abbauetappe 2 Bigliel: Dieser Einwand kann nicht im Richtplanverfahren erledigt werden. Er ist Bestandteil der Nachfolgeverfahren (Nutzungsplanverfahren, Baubewilligungsverfahren). Massnahmen zum Schutz der Quelle Schenker: Diesem Antrag wird stattgegeben.
Beschluss	Beschlossen durch die Regiun Surselva anlässlich der Präsidentenkonferenz vom 17. Mai 2018







G1 Anhänge Materialabbau und -verwertung

G1.2 Neue Festsetzung Erweiterung Abbaugbiet 2. Etappe (Sevgein, Bigliel)



G1.4 Kieswerk Schluein (siehe auch Erläuterungsbericht)



-  Ausgangslage: Materialabbauzone (Reserven ca. 15'000 m³)
-  Festsetzung: Etappe 2 (Reserven ca. 100'- 160'000 m³)
-  Zwischenergebnis: Etappe 3
-  Naturschutzzone (Aufwertungs- und Ersatzmassnahmen Flachmoor mit Etappe 3)
-  Projektbezogene Landbeanspruchung für Aufwertungs- und Ersatzmassnahmen nach Bedarf bei Festsetzung der Etappe 3
-  Erschliessung Etappe 3 (Abbau und Verwertung)